



Niederschrift

**über die 2. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 19.09.2024**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.08.2024
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 26.09.2024
- 9.1 Wahl des Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates BV/0044/2024
- 9.2 Einschub § 44 PBefG (Anrufbus-flex) in den Nahverkehrsplan BV/0045/2024
- 9.3 Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die VI. Wahlperiode der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg BV/0053/2024
- 9.4 Benennung eines Mitgliedes des Kreistages als weiteren Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Naturpark Fläming e.V. BV/0055/2024
- 9.5 Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung einer Prioritätenliste für die Sanierung/Neubau von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0056/2024
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Annahme einer Spende für den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ BV/0047/2024
- 10.2 Förderung der 30. Köthener Bachfesttage vom 25.08. bis 01.09.2024 BV/0051/2024
- 11 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 2. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Grabner schlug vor, die Tagesordnungspunkte 17.1. und 17.2. vorzuziehen, hinter den Tagesordnungspunkt 4. Dafür wird zunächst die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Darüber hinaus bat er um Verweis des Tagesordnungspunktes 9.5. in den Bildungs- und Sportausschuss.

Das Vorziehen der Tagesordnungspunkte 17.1. und 17.2. wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Die Verweisung des Tagesordnungspunktes 9.5. wurde mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Die **geänderte Tagesordnung** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.
Die Nichtöffentlichkeit wurde hergestellt.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.08.2024

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15.08.2024 wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner gab bekannt, dass in der heutigen nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr.: 004-02/2024
Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Frau Dr. Eva-Maria Rehm mit Wirkung zum 01.10.2024 unbefristet als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Teilzeit mit 24 Wochenstunden einzustellen und in die Entgeltgruppe E 15 TVöD-V einzugruppieren.

Beschluss-Nr.: 005-02/2024
Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Frau Jacqueline Müller mit Wirkung zum 01.10.2024 unbefristet als Zahnärztin in Teilzeit mit 29 Wochenstunden einzustellen und in die Entgeltgruppe E 14 TVöD-V einzugruppieren. Ihr Entgelt wird gemäß § 16 Abs. 2 TVöD-V der Entgeltstufe 6 zugeordnet.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen der Verwaltung.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 24.10.2024, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal statt.

Punkt 9. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 26.09.2024

Punkt 9.1. Wahl des Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates
Vorlage: BV/0044/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0044/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. Einschub § 44 PBefG (Anrufbus-flex) in den Nahverkehrsplan
Vorlage: BV/0045/2024

Herrn Heeg fiel auf, dass in dieser Vorlage je ein Wort über die Erfahrung der als Probe deklarierten vergangenen 1 ½ Jahre erwähnt wurde. Weiterhin hatte er einige Fragen zu der Neuformulierung:

Auf Seite 44 (2.2.5.1 Anrufbus) steht als Verkehrsbedienungszeitraum ab 5.00 Uhr, während 2 Seiten weiter von 4.00 Uhr die Rede ist.

Die Formulierung „Die Verkehrserstellung erfolgt im Wesentlichen mit Kraftfahrzeugen. Der Einsatz von Kraftomnibussen ist nicht erforderlich.“ Diese Formulierung entspricht nicht der Rechtslage.

Weiterhin konnte er sich die Bedeutung der 3 Zeilen unter „Begriffliche Kollision“ nicht erklären

Herr Eichelberg erklärte zu den Uhrzeiten, dass es sich zum einen um den Anrufbus und zum anderen um den Anrufbus-flex handelt. Bei der Gegenüberstellung auf Seite 2, beim Punkt 2.2.5.1 wird der Anrufbus angeboten von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr angeboten. Der Linienbedarfsverkehr (Anrufbus-flex) wird von 4.00 Uhr bis 23.00 Uhr angeboten. Beide sind in der Mopla-App. Bei der Hotline kann man von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr den Anrufbus und den Anrufbus-flex buchen, alles andere nur über die App.

Bezüglich der Formulierung äußerte Herr Eichelberg, dass man es noch einmal überarbeiten wird.

Weiterhin erklärte er, dass es eine Statistik gibt und zum Schluss kamen, dass sich das System natürlich bewährt hat. Es konnte eine Steigerung der Fahrgäste von knapp 80% verzeichnet werden. Man sieht, dass es angenommen wird. Man ist weiter an der Optimierung dabei. Entgegen der Äußerung im Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss gesagt wurde, wird es zum 01.01.2024 keine Erhöhung der Entgelte geben. Man wird sich Mitte nächsten Jahres zusammensetzen, ob man die Tarife anpassen werde.

Herr Egert fragte, ob es in der Statistik Ausfallinformationsquoten der letzten 1 ½ Jahre gibt?

Herr Eichelberg antwortete, dass man weniger als 5 % Ausfälle hat, wo Buchungen vorgenommen, jedoch nicht durchgeführt wurden. Das System funktioniert gut und man ist weiterhin dabei, es zu optimieren.

An **Frau Buchheim** wurde eine Beschwerde bezüglich der Erreichbarkeit des Friedhofes herangetragen. Sie selbst prüfte es und stellte fest, dass am Samstag eine Erreichbarkeit über den Anrufbus gegeben ist und am Sonntag gar kein Angebot existiert. Am Totensonntag könnten ältere Leute, die nicht mobil sind, gar nicht den Friedhof besuchen. Das ist nicht hinnehmbar und sie bat um Überprüfung.

Herr Eichelberg erklärte, dass es bei der Linie 490 am Sonntag keine Fahrten gibt, aber am Samstag stündlich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Er sicherte hier eine Prüfung zu. Es handelt

sich um eine Linie, die als Fahrgastmittel deutlich unter 3 lag. Es wurde geprüft, wo Linien zusammengestrichen und durch den Anrufbus flex ersetzt werden können, da die Nachfrage zu gering ist. Man kann darüber reden, wenn es politisch gewollt ist und Zustimmung findet, dass man Sonntagsfahrten anbietet. Dadurch werden aber die Kosten wieder erhöht und auf anderer Seite eingespart.

Der Anrufbus flex ist Montag bis Sonntag von 4.00 Uhr bis 23.00 Uhr stündlich buchbar. Jedoch ist er mit einem Zuschlag belegt. Der Tarif ist im Moment sehr günstig.

Frau Buchheim äußerte, dass sie es geprüft hat. Es besteht gar keine Verbindung, nicht mal der Anrufbus flex wird angezeigt. Auf anderen Plänen ist der Anrufbus angezeigt, aber hier steht nichts

Herr Eichelberg erklärte, dass man den Anrufbus flex nicht in der Linie anzeigen kann, weil er nicht die Linie ist. Der Anrufbus wird dargestellt, weil es auf dem festen Linienweg ist. Der Anrufbus flex ist aber eine flexible Bedienform, der keinen festen Linienweg hat und den kann man in keiner Darstellung präsentieren. Man kann keine festen Haltestellen irgendwo anbinden.

Frau Zoschke stellte fest, dass es eine riesengroße Hürde für denjenigen ist, der es noch nie gemacht hat.

Herr Eichelberg bot an, gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen das System noch einmal vorzustellen. Sollte es Wünsche geben, bat er darum, sich an ihn zu wenden.

Herr Heeg könnte sich vorstellen, dass in den Medien Hinweise eingearbeitet werden könnten, dass es diese Mopla-Plattform gibt, über die man sich eine Verbindung heraussuchen kann.

Herr Eichelberg verwies auf die Homepage von Fa. Vetter. Dort wird oben auch groß angezeigt und beworben. Bei der Insa-App hat man keinen Zugang, auch die Nasa-App werde es nicht machen, weil kein Interesse besteht, eine flexible Bedienform darzustellen, die man nicht mit Linienweg und Haltestellen darstellen kann. Herr Eichelberg wird es weitergeben.

Herr Grabner wird versuchen, im Amtsblatt einen entsprechenden Hinweis zu geben, wie der Anrufbus und der Anrufbus „flex“ zu bedienen ist.

Herr Egert fragte, ob es von den Altersstufen, die buchen, irgendwelche Statistiken gibt.

Herr Eichelberg informierte, dass mit dem Verkehrsunternehmen eine kleine Kampagne für die Senior-Card geplant ist, dahingehend zu informieren, dass diejenigen, die keine Deutschlandtickets brauchen es zu dem gleichen Preis zu haben, wie die SchülerRegio-Card.

Die Jugendlichen bzw. jüngere Leute hatte man in der Schulzeit von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr ausgeschlossen. Es ist geplant, diese im Januar mit reinzunehmen.

Die **Vorlage 0045/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die VI. Wahlperiode der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Vorlage: BV/0053/2024

Herr Grabner erklärte, dass wir einen weiteren Vertreter aus der Reihe der Kommunen wählen müssen, als auch 3 Vertreter der weiteren Institutionen. Hier gibt es nur drei Vorschläge, somit bat **Herr Grabner** darum, diesen Vorschlägen zuzustimmen. Im Bereich der Gemeinden/Städten gibt es fünf Vorschläge, hier ist ein Vertreter daraus zu wählen.

Herr Heeg verwunderte die Kandidatur der Stadt Bitterfeld-Wolfen, denn diese ist bereits geborenes Mitglied und kann nicht vorschlagsberechtigt sein?

Herr Grabner sagte, dass die Stadt trotzdem ein Vorschlagsrecht habe. Er dachte, dass es eine Einigung zwischen den Kommunen gibt, dem war aber nicht so. Herr Dittmann hatte als Städte- und Gemeindebundsvorsitzender eine Empfehlung abgegeben, der sind einige gefolgt, aber nicht alle. Daher gibt es im nächsten Kreistag eine Wahl zwischen den Vertreterinnen/Vertretern der Kommunen.

Herr Trübner fragte, ob sich Sandersdorf-Brehna beworben hatte? Wer schlägt die anderen Bewerber (IHK, etc.) vor? Oder bewerben sie sich auch?

Herr Grabner antwortete, dass sich die Stadt durchaus hätte bewerben können, aber es lag keine Bewerbung vor.

Herr Egert erklärte, dass Frau Syska und Herr Loth ihn unterstützt haben, deswegen haben diese Gemeinden sicherlich keine eigene Kandidatur abgegeben.

Zu den anderen Bewerbern antwortete **Herr Grabner**, dass es sich um Institutionen handelt, die seit fast allen Wahlperioden vertreten sind. Diese sind regelmäßig in die Diskussionen eingebunden und bringen konstruktive Vorschläge und Wortmeldungen.

Herr Trüber wollte weiter wissen, welche Möglichkeit beispielsweise ein Kreistagsmitglied hätte, hier mitzuwirken?

Als Mitglied des Kreistages gibt es nur die Möglichkeit der Sitzung beizuwohnen und zuzuhören, so **Herr Grabner**.

Es gab keine weiteren Fragen.

Punkt 9.4. Benennung eines Mitgliedes des Kreistages als weiteren Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Naturpark Fläming e.V.
Vorlage: BV/0055/2024

Herr Lieder erklärte, dass der Vorschlag zur Kreistagssitzung benannt wird.

Punkt 9.5. Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung einer Prioritätenliste für die Sanierung/Neubau von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0056/2024

Die **Vorlage 0056/2024** wurde in den Fachausschuss für Bildung und Sport zurückverwiesen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Annahme einer Spende für den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Vorlage: BV/0047/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0047/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 002-02/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Geldspende von der Firma Vetter GmbH in Höhe von 3.000,00 € für den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Punkt 10.2. Förderung der 30. Köthener Bachfesttage vom 25.08. bis 01.09.2024 **Vorlage: BV/0051/2024**

Herr Heeg fragte, wozu hier überhaupt ein Beschluss gefasst werden muss? Der Betrag in Höhe von 15.000 Euro ist im Haushalt fixiert, liegt dies nicht in der Kompetenz des Hauptverwaltungsbeamten?

Herr Krüger antwortete, dass sich gemäß der Hauptsatzung die Zuständigkeit des Kreis- und Finanzausschusses ergibt. Es ist geregelt, dass über die durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel für kulturelle Zwecke der Kreis- und Finanzausschuss abschließend entscheidet.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0051/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 003-02/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, auf Grundlage des Antrags der Köthener BachGesellschaft mbH vom 24.07.2023 in Verbindung mit der Änderungsanzeige vom 14.06.2024, die 30. Köthener Bachfesttage mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 15.000,00 Euro (Anteilsförderung) zu unterstützen.

Punkt 11. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Herr Grabner informierte über den derzeitigen Stand zum Haushalt anhand einer Power-Point-Präsentation, welche als **Anlage** beigelegt ist.

Weiter teilte **Herr Grabner** mit, dass mit der heutigen Sitzung noch 3 weitere Beratungen für die einzelnen Budgets angesetzt sind.

Herr Heeg sagte, dass der Landrat vor einiger Zeit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Funktion der Verwaltung anstoßen wollte. Hierauf antwortete **Herr Grabner**, dass die Verwaltung dabei ist, die Organisation sukzessive umzustrukturieren und anzupassen, aber es wird keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geben.

Daraufhin sagte **Herr Heeg**, dass der Bereich Kulturförderung ca. 250.000 Euro Zuschüsse umfasst, die ausgereicht werden. Um diese zu verwalten, werden 190.000 Euro Kosten verursacht, der überwiegende Teil Personalkosten. Es geht konkret um 35 zu behandelnde Anträge pro Jahr, die von einem Leiter und 2 Sachbearbeitern (Vollzeitstellten) bearbeitet wer-

den; das ziehe einen noch größeren Bereich an Aufwand bei den Antragstellern nach sich. Die Sachbearbeiter legen größten Wert darauf, jede Kleinigkeit zu prüfen und sind der Auffassung, dass sie zu wenig Mitarbeiter sind. **Herr Heeg** wünschte sich, dass die Verwaltung prüfe, ob insgesamt nur eine Stelle in diesem Bereich für die vorliegenden Aufgaben ausreichend wäre, denn die ausgeführten Tätigkeiten seien nur reiner Bürokratismus. **Herr Heeg** vermutet, dass es andere Bereiche in der Verwaltung gibt, die ebenfalls daraufhin überprüft werden sollten.

Herr Krüger fand das Argument, weniger Personal gleich weniger Prüfaufwand, sehr gefährlich. Es muss sichergestellt sein, dass die Förderanträge auch ordentlich und rechtmäßig beschieden werden können. Ob es 35 Anträge sind, würde **Herr Krüger** prüfen lassen.

Herr Dittmann stimmte zu, dass zwingend die Frage der Zweckmäßigkeit gestellt werden sollte, in diesem Bereich wird stellenweise „Schindluder“ mit Kapazitäten betrieben.

Herr Grabner antwortete, dass sich der Bereich Kultur/Förderung hinsichtlich Optimierungspotenzial angeschaut wird, um in Zukunft besser und flexibler agieren zu können.

Auch **Herr Egert** sagte, dass es eine Frage der Verhältnismäßigkeit und nicht eine Frage des Einsatzes des Personals sei. Das Thema wird hier aufgegriffen, weil die Personalkosten um 6,8 Mio. Euro steigen und wenn solche Dilemmas auffallen, müssen diese aufgegriffen und geprüft werden.

Weiter bat **Herr Egert** auch beim Bau – im Ergebnishaushalt – zu schauen, was in den letzten Jahren angehäuft wurde an noch nicht durchgeführten Projekten, die noch weitergezogen wurden. Welche Anzahl von Aufträgen in den Hoch- und Tiefbaubereichen würden faktisch umgesetzt werden können und wieviel davon vielleicht erst in den Folgejahren? Wie erfolgreich sind wir in der Abarbeitung unserer baurechtlichen Anmeldungen und wie wirkt sich das auf den Haushalt aus, wenn wir noch andere alte Maßnahmen mitschleppen?

Herr Egert möchte keine Einzelmaßnahmen aufgeführt haben, sondern es soll gesagt werden, was wird geschafft und was nicht.

Herr Grabner sagte, dass wir Jahr für Jahr Maßnahmen teilweise in die nächsten Jahre schieben, das geht zum Teil nicht anders. Es wird natürlich geschaut, was ist von den personellen Ressourcen stemmbar. Wir haben Jahr für Jahr Gelder mit übertragen, d.h. sie sind auf die ursprüngliche Jahresplanung mit aufgeschlagen worden, wohlwissend, dass die im Folgejahr mit einem Aufwuchs erstrebt nicht realisiert werden können. Hier sind wir dabei, dies abzustellen, so dass nur die Bedarfe eingestellt werden, die tatsächlich auch umgesetzt werden können.

(Herr Egert gegangen = 8 Mitglieder anwesend)

Budget 01 – Landrat

Herr Grabner gab folgende Informationen:

- zum 01.07.2024 gab es einige Wechsel der Sonderbeauftragten (Datenschutz, Gleichstellung, Personalrat – sind dem Bereich Landrat zugeordnet worden sowie die Vergabestelle)
- hieraus ergeben sich Mehrausgaben, welche aber nur aus den bisherigen Bereichen verschoben wurden
- Aufwuchs bei Aus- und Fortbildungen im Bereich des Personalrates von 11.000 Euro auf 19.000 Euro
- Neugestaltung Internetauftritt – dieser soll ausgeschrieben werden mit 50.000 Euro, das Amtsblatt wurde leicht angepasst

zur Seite 90 – Aufwand – Umsetzung von Marketingmaßnahmen; 531507 Zuschuss für die laufenden Geschäftsausgaben sowie Zuschuss für KKM

Frau Buchheim sagte, dass in 2023 jeweils ein Betrag im Ergebnis eingestellt ist, in den Folgejahren sei aber nichts geplant. Sie fragte, ob dies woanders verbucht sei?

Herr Grabner antwortete, dass die Zuschüsse KKM und die Zahlungen an die EWG im Bereich des Beteiligungsmanagements zu finden sind, der Bereich Marketing ist in den Fachbereich 07 verschoben worden.

Herr Lukas ergänzte, dass die Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer von 160.800 Euro im Ansatz 2025 bei der falschen Ziffer eingetragen wurden, die gehören da nicht hin, dies betrifft dementsprechend alle weiteren unteren Bereiche. Hierzu wird dann in den weiteren Besprechungen eingegangen.

Es gab keine weiteren Fragen.

Budget 14 – Rechnungsprüfung

Herr Müller gab folgende Informationen:

- keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr
- ordentliche Erträge: 111.000 Euro
- ordentliche Aufwendungen erhöhen sich auf 1.054.000 Euro
- ordentliches Ergebnis von – 943.800 Euro, ist eine Veränderung zum Vorjahr um 197.700 Euro

Es gab keine Fragen.

Budget 02 – Dezernat I mit Budget 08 – Stabstelle Organisation

Herr Krüger erklärte, dass es keine grundlegenden Änderungen gibt.

Im Produkt Organisation gibt es einen Aufwuchs bei den Personalkosten, im Vergleich von 2024 zu 2025 wird mit einer Personalstelle mehr geplant. Ein leichter Anstieg bei den Mitgliedsbeiträgen. Hier handelt es sich um Mitgliedsbeiträge KGST als auch Landkreistag – diese sind einwohnerbasierend und ändern sich dementsprechend regelmäßig.

Herr Dittmann fragte, in welchem Bereich die eine Mehrstelle sein wird?

Herr Krüger antwortete, dass diese eine Sachbearbeiterstelle in der Organisation sein wird.

Es gab keine weiteren Fragen.

Budget 04 – Dezernat III

Herr Böddeker sagte, dass es nur eine Änderung bei den Personalkosten gibt, was ausschließlich auf die tariflichen Änderungen zurückzuführen ist.

Es gab keine Fragen.

Budget 09 – Dezernat IV

Herr Rößler erklärte ebenfalls, dass tarifbedingt Erhöhungen bei den Personalkosten zu verzeichnen sind, ansonsten gibt es keine gravierenden Änderungen.

Es gab keine Fragen.

Budget 63 – Bauordnung

Herr Leps gab folgende Informationen:

- Ordentliche Erträge: 3.150.800 Euro
- Ordentliche Aufwendungen: 5.013.500 Euro
- Ordentliches Ergebnis minus 1.862.700 Euro
- Interne Leistungsbeziehung 0 Euro

Personalbestand

- 32 Planstellen, 31 Stellen sind besetzt, 1 Stelle ist unbesetzt (Fachdienstleitung Baugenehmigung)
- Personalaufwendungen in 2025 von 2.493.600 Euro (2024 von 2.273.200 Euro)
- Erhöhung im Produkt Bauordnung - volle Planung des FDL 2025 (2024 fiktiv für 6 Monate)
- Stufensteigerungen der Mitarbeiter
- Besoldungserhöhungen bei den Beamten

Im Bereich **5.1.1.1.03 Bauplanung** gab es keine gravierenden Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Herr Heeg fragte bzgl. Ersatzvornahmen, ob der Ansatz für 2025 als auskömmlich erachtet wird?

Herr Leps antwortete, dass er hierzu im Bereich Bauordnung eingehen wird.

5.2.1.1.01 Bauordnung

- Aufwand Aufwendungen für Ersatzvornahmen
 - 2023 190.990,90 Euro Ergebnis
 - 2024 800.000 Euro
 - 2025 800.000 Euro
 - Aufstellung ab 2008
 - 400.000 Euro nicht mehr ausreichend, da größere bauliche Anlagen (Drei-, Vierseitenhöfe, „Zwiebelhalle“ - Landwirtschaft) gesichert werden müssen
 - nicht wie früher nur lose Dachziegel oder desolate Schornsteine
 - „Erfolgsquote“ bei Einnahmen liegt bei 18%

Herr Leps erklärte, dass oftmals die Ordnungspflichtigen die Gefahr eigenständig beseitigen und der Landkreis keine Ersatzvornahme durchführen muss, so dass die geplanten 800.000 Euro auskömmlich sein müssten.

- Erträge Zuweisung nach „§ 5 AG EEWärmeG LSA“ (alt): 2024 von 4.800 Euro, 2025 von 5.400 Euro
- Erträge Verwaltungsgebühren nach BImSchG, keine Veränderungen zum Vorjahr
- Erträge Verwaltungsgebühren Bauordnung, 2024 von 655.000 Euro, 2025 von 680.000 Euro

Keine weiteren Veränderungen im Produkt Bauordnung.

Produkt 5.1.1.1.03 Wohnungsbauförderung

- Keine nennenswerten Veränderungen

Produkt 5.2.3.1.01 Denkmalschutz

- Aufwand Zuschüsse an übrige Bereiche, 2025 in Höhe von 50.000 Euro
- Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen

Herr Heeg sagte, dass in diesem Produkt Dienstaufwendungen für Beamte von 11.900 Euro auf 17.400 Euro ansteigen. Er fragte, was sich dahinter verbirgt?

Frau Brandt antwortete, dass Herr Leps und ein weiterer Beamter hier anteilmäßig hinterlegt sind. Die Beamtenaufwendungen werden im Jahr 2025 angehoben, das macht ca. 10 % aus.

Herr Grabner sagte, von 11.000 Euro auf 17.000 Euro ist eine Steigerung von ca. 65 % zu verzeichnen, was die 10 %-ige Erhöhung deutlich übersteigt und fragte, woran das liegt?

Frau Brandt sagte, dass im Bereich der Beamten weitere Veränderungen mit der Beamtenbesoldungsänderung vorliegen, Familienzuschläge verändern sich sowie die Stufenänderungen schlagen hier zu Buche.

Es gab keine weiteren Fragen zum Budget Bauordnung.

Budget 53 – Gesundheit

Frau Ludwig gab folgende Informationen:

- ordentliche Erträge: 1.361.100 Euro
- ordentliche Aufwendungen: 3.723.900 Euro
- ordentliches Ergebnis: - 2.362.800 Euro
- ergibt eine Differenz von 287.800 Euro

Teilfinanzplan

- Einzahlungen 1.313.800 Euro
- Auszahlungen 3.677.300 Euro
- Besonderheit: Investitionen in Höhe von 27.500 Euro geplant (Möbelanschaffungen)

Stellenplan

- *Keine Veränderungen*
- *46 Planstellen, davon sind aktuell 5 Stellen unbesetzt*

Frau Zoschke fragte, wo die Kosten für die Gründung des gemeindepsychiatrischen Verbundes dargestellt sind? Müssen die Kosten nachgewiesen werden oder ist das kostenfrei? Hierzu antwortete **Frau Ludwig**, dass diese im Hauptteil in 2024 verankert waren. Wir haben vom Land zur Gründung der GPV Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro erhalten mit der Aufgabe, diese bis zum Jahresende zu verbrauchen. Deshalb ist der Psychiatriekoordinator Dr. Beau schnell in die Planung gegangen, die Räumlichkeiten anzubuchen und extern Berater zu finden, die für die Auftaktveranstaltung als Unterstützer eingeladen wurden. Diese wurden komplett aus den Fördermitteln ausgeschöpft und spielen im Plan 2025 keine Rolle mehr.

Frau Zoschke fragte, ob es dann keine weiteren Kosten für den Gemeindepsychiatrischen Verbund geben wird?

Frau Ludwig antwortete, dass es keine zusätzlichen Kosten geben wird. Die Personalkosten sind in der Form des Koordinators eingeplant.

Frau Zoschke bat darum, genau diese Thematik noch einmal zu überdenken. Sie glaubt, dass es zukünftig doch Kosten verursachen wird, wenn einmal im Jahr eine große Sitzung anberaumt wird.

Frau Ludwig antwortete, dass dieser Hinweis zur Diskussion in den Fachbereich mitgenommen wird.

Weiterhin erklärte **Frau Zoschke**, dass uns immer wieder eine Pandemie wie Corona ereilen kann, wir brauchen somit eine neue Pandemieplanung. Wo ist diese zu finden?

Frau Ludwig antwortete, dass im Jahr 2021 die Stelle des Pandemiekoordinators geschaffen wurde und damit werden alle Planungsaufgaben, das Konzept selbst, alle Auswertungen und nachfolgende Aufgaben in dieser Stelle verankert sind. Die Personalkosten für diese Stelle sind seit 2021 im Stellenplan enthalten. Die Stelle ist zu 100 % gefördert, bis zum Ende der Laufzeit des Paktes zum 31.12.2026.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Dittmann fragte, wie der Zeitplan für die Ausgabe der Endgeräte an die Mitglieder des Kreistages sowie die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen aussieht.

Herr Grabner antwortete, dass die IT die Endgeräte aufbereitet und diese dann zur übernächsten Sitzung ausgereicht werden können.

Weiterhin fragte **Herr Dittmann** zu geplanten AGH-Maßnahmen im Jahre 2025, dass es hier ein Signal gab, dass alleine im Bereich Zerbst von diesem Jahr insgesamt 45 AGH-Stellen in 2025 auf 30 Stellen abgesenkt werden soll? Hier fragte **Herr Dittmann**, welchen Hintergrund es hier gibt und welche Möglichkeiten wir dazu haben.

Hier sicherte **Herr Grabner** eine schriftliche Beantwortung zu.

Zum Migrationsdienst sagte **Herr Dittmann**, dass dies eine Bundesleistung sei, welche aber nicht auskömmlich finanziert wird. **Herr Dittmann** fragte, inwieweit dies mit anderen Maßnahmen kombinierbar sei? Er schließt auf die gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Landesaufnahmegesetz, hier gibt es beim Landkreis 3 Stellen. **Herr Dittmann** fragte, ob die Maßnahme für das nächste Jahr neu ausgeschrieben wird oder wie hier die Verteilung erfolgt? Wäre dieses Programm geeignet mit beispielsweise MDE aus dem Bundesprogramm zu kombinieren?

Herr Böddeker sagte, dass die Kombination grundsätzlich möglich sei, allerdings wird es im nächsten Jahr nicht ausgeschrieben, da es erst in diesem Jahr ausgeschrieben wurde und noch bis mindestens Ende 2025 läuft. Es müsste dann rechtzeitig darüber nachgedacht werden, ob es kombiniert ausgeschrieben wird.

Herr Heeg mahnte an, dass in der letzten Sitzung zur Beschlussvorlage über weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bereits die Namen der bis dahin Kandidierenden veröffentlicht wurden, obwohl die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen war. Hierzu hat **Herr Heeg** Bedenken und sagte, dass dies in Zukunft geprüft und anders behandelt werden sollte.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin

